



Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 25.10.2019

NIEDERSCHRIFT

der 28. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 24.10.2019, 19:36 Uhr bis 22:15 Uhr
im Sitzungszimmer "Wuenheim" (Erdgeschoss), des Rathauses, Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwiesbach

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stahl, Tobias (CDU)

Anwesend:

Solz, Kurt (FWG)

Bube, Dietrich (CDU)

Fangmann, Laurenz (UB)

Radu, Alexander (FWG)

Tramnitz, Christian (GRÜNE)

Wade, David (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Frank

Gäste:

Schwarz-Cromm, Monika (TZ)

Karin Klimt (UB)

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:36 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 27. Sitzung am 05.09.2019
----	---

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift der 27. Sitzung vom 05.09.2019 vor. Damit gilt die Niederschrift in der vorliegenden Form als angenommen.

2.	Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt für den Doppelhaushalt 2019/2020 a.) 1. Lesung: 1. Nachtragshaushaltsplan und -satzung mit Anlagen für den Doppelhaushalt 2019/2020 b.) Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan des Doppelhaushaltes 2019/2020: b.1) Investitionsprogramm 2019/2020 inkl. Finanzplan und Verpflichtungsermächtigungen des 1. Nachtragshaushaltsplans b.2) Gesamtergebnishaushalt 2019/2020 des 1. Nachtragshaushaltsplans b.3) Gesamtfinanzhaushalt 2019/2020 des 1. Nachtragshaushaltsplans b.4) Haushaltssatzung 2019/2020 des 1. Nachtragshaushaltsplans b.5) Anlagen zum Haushaltsplan 2019/2020 des 1. Nachtragshaushaltsplans	VL-88/2019 2. Ergänzung
----	--	--

Es sprechen Hr. BGM Seel, der Ausschussvorsitzende Stahl sowie die Ausschussmitglieder Fangmann, Wade und Tramnitz sowie Frau Klimt und Hr. Schmitz.

Hr. BGM Seel erläutert analog der Haushaltseinbringung die aktuelle Haushaltssituation und die Hintergründe für einen 1. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2019/2020.

Auf Bitten des Ausschussvorsitzenden Stahl berichtet Hr. BGM Seel über die Beratungsergebnisse der parlamentarischen Ausschüssen und aus der Anhörung der Ortsbeiräte. Im Wesentlichen erfolgte durch die Ausschüsse und Ortsbeiräte die Kenntnisnahme des 1. Nachtragshaushaltes und der sich ergebenden Nachtragssatzung. Der OB Mönstadt tagt erst am 30.10.2019. Durch den OB Laubach erfolgten ohne zeitliche Konkretisierung folgende Beschaffungsanregungen:

- Inv. 168-98 – Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH:
Reinigungsmaschine f. DGH Laubach
- Ergebnishaushalt Produkt 11160 – Gebäudemanagement – Kostenträger 111640 – BGH/DGH`s
Neue Bestuhlung: Aufwendungen rund 20.000 EUR

Die Ausschussmitglieder stimmen überein, bei den Beratungen über den Haushalt 2021 die Punkte erneut aufzunehmen und zu beraten.

Zur Eröffnung der Beratungen bittet der Ausschussvorsitzende die Ausschussmitglieder um Stellungnahme bzw. Fragenadressierung zum Nachtragshaushalt.

Ausschussmitglied Fangmann resümiert, dass der Nachtrag den Grundsatz der Haushaltswahrheit deutlich stärkt. Es wird aber auch ersichtlich, dass das rückläufige Steueraufkommen primär durch Anpassungen der Rückstellungen kompensiert werde. Grundsätzlich hätte aber auf der Aufgabenseite stärker

gegengesteuert werden müssen. Das dies nicht passiere, sei Ausdruck des unbefriedigenden Finanzhaushaltes. Entsprechend werde die UB-Fraktion den Nachtrag ablehnen.

Auf Anregung des Ausschussmitgliedes Tramnitz setzt der Ausschuss seine Beratungen anhand der Änderungslisten zum Investitionsprogramm und zu den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalten fort.

Ausgewählte Positionen der Änderungsliste zum Investitionsprogramm 2019/2020, GVER-Version, Stand 12.09.2019:

- Seite 10: Produktbereich 01, Produkt 11160, Inv.-Nr. 164-02
Ausschussmitglied Wade bitte um Berichterstattung zum aktuellen Status der Sanierungsvarianten des Bürgerhauses Grävenwiesbach.
Hr. BGM Seel erläutert, dass eine umfangreiche Überprüfung der unterschiedlichen Sanierungsvarianten in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro stattgefunden habe. Nach den anerkannten Regeln der Technik beläuft sich die Kostenschätzung für den Bereich des Erdgeschosses auf ein Volumen von rund 1,5 Mio. EUR (ohne Sicherheitsaufschlag). Dieses ist derzeit haushalterisch nicht darstellbar. Da mit der EG-Sanierung keine Verbesserung der Bausubstanz für das Gesamtgebäude einhergeht, wurde die Maßnahme aus dem investiven Bereich in den Ergebnishaushalt umgegliedert. Die korrespondierende Position des Ergebnishaushaltes findet sich auf der Seite 17 wieder. Soweit sich keine Änderungen an der Kubatur bzw. an der bestehenden Gebäudestruktur ergibt, unterliegt das BGH brandschutztechnisch dem Bestandsschutz.

Ausschussmitglied Tramnitz bittet um Vorlage einer Aufstellung zur Kostenverteilung auf Ebene der Gewerke. Hr. BGM Seel berichtet, dass eine Begehung voraussichtlich in der KW 44 erfolge und die hieraus resultierenden Ergebnisse in einer der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorgetragen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Finanzverwaltung, mit dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises zu klären, inwieweit die noch verbliebenen Haushaltsreste des Jahres 2017 vereinnahmt werden dürfen.

Nachrichtlich:

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises bestätigt die Einschätzung der Finanzverwaltung der Gemeinde Grävenwiesbach.

Mit Beschlussfassung zur Umwidmung der ursprünglich als grundhafte Erneuerung geplanten investiven Sanierung des Bürgerhauses in eine einfache Instandhaltungsmaßnahme entfallen die übertragenen Mittel (rund 171,1 TEUR) aus den noch verbliebenen Haushaltsresten der Auszahlungsermächtigungen für Investitionen des Jahres 2017. Eine ergebniswirksame Umbuchung der investiven Mittelansätze ist nicht zulässig. Gleichzeitig entfällt in identischer Höhe eine eventuell hiermit verbundene Kreditermächtigung (Anm.: Aufgrund der nur einjährigen Möglichkeit der Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen hier nicht von Relevanz). Die bislang unter den Anlagen im Bau ausgewiesenen Mittelverbräuche sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergebniswirksam umzugliedern.

- Seite 11: Produktbereich 16, Produkt 52100, Inv.-Nr. 111-10
Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden Stahl stimmen die Ausschussmitglieder überein, dass ein Mittelzugang – soweit sich die Verhandlungen mit einem Investor bezüglich der Vermarktung des Ohly-Geländes derart konkretisieren und ein Zahlungsmittelfluss aus dem Veräußerungsgeschäft zu erwarten ist – in der Mittelfristplanung bei den Haushaltsberatungen des Jahres 2021 zu berücksichtigen ist. Auf eine Berücksichtigung des Mittelzugangs in der Mittelfristplanung des 1. Nachtragshaushaltes 2019/2020 wird verzichtet.
- Seite 11: Produktbereich 02, Produkt 12600, Inv.-Nr. KIP126-01

Ausschussmitglied Wade fragt an, ob es zu einer Ansatzerhöhung gekommen ist. Hr. BGM Seel erläutert, dass hier ausschließlich eine Ausweiskorrektur hinsichtlich der Brutto-/ Netto-Darstellung erfolgte. Die zugrundeliegenden Einzelansätze haben keine Änderung erfahren.

- Seite 12: Produktbereich 09, Produkt 51100, Inv.-Nr. 511-09
Ausschussmitglied Wade bittet um Erläuterung des Zustandekommens der Mitteländerungen bezüglich des Wuenheimer Platzes. Hr. BGM Seel berichtet, dass für das Haushaltsjahr 2020 ursprünglich von der Realisierung eines Erweiterungsbaus/ Anbaus zum BGH ausgegangen wurde. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation sieht der Gemeindevorstand diese Maßnahme derzeit als nicht mehr realisierbar an.
- Seite 13: Produktbereich 02, Produkt 12600, Inv.-Nr. 126-13
Der Ausschussvorsitzende Stahl kritisiert, dass die bereits mit dem Haushaltsplan 2017 genehmigten Mittel für die Beschaffung des ELW bislang nicht verausgabt wurden und es daher aktuell eines Neuansatzes bedarf. Hr. BGM Seel ergänzt, dass der Zuwendungsbescheid um rund 4.400 EUR niedriger ausfällt als erwartet. Im Rahmen des Neuansatzes wurde die Reduktion des Zuwendungsbescheides kompensiert.

Ausgewählte Positionen der Änderungsliste zum Ergebnishaushalt 2019/2020, GVER-Version, Stand 12.09.2019:

- Seite 17: Produktbereich 02, Produkt 12210, Kontengruppe 6179000
Ausschussmitglied Tramnitz stellt für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden Änderungsantrag:
„Der Mittelansatz im Teilergebnishaushalt 2019 des 1. Nachtragshaushaltes 2019/2020, Produktbereich 02, Produkt 12210, Kontengruppe 6179000 in Höhe von 23.000 EUR für die Fortführung der kommunalen City-Streife bzw. des privaten Sicherheitsdienstes bis zum Beitritt zu einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk mit den Städten Neu-Anspach und Usingen ist ersatzlos zu streichen.“ Er begründet dies mit der fehlenden Notwendigkeit.
Ausschussmitglied Fangmann verweist auf eventuell einzuhaltende Kündigungsfristen. Hr. BGM Seel und der Ausschussvorsitzende Stahl ergänzen, dass die Einrichtung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks Bestandteil der ursprünglichen Haushaltsberatungen war, dann aber aufgrund der Haushaltssituation und der noch zu schaffenden organisatorischen Voraussetzungen verschoben wurde. Eine Willensbekundung der Gemeindevertretung, dass die Citystreife gekündigt werden solle, wurde jedoch nicht erteilt. Folgerichtig bestehe kein Zweifel an der vertraglichen Verpflichtung. Ausschussmitglied Wade kritisiert das Vorgehen des Gemeindevorstandes.
Auf Nachfragen von Fr. Klimt, inwieweit eine Kündigung mit Umsetzung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes gewährleistet sei, sieht BGM Seel keine Probleme.
- Seite 17: Produktbereich 12, Produkt 54100, Kontengruppen 542100 sowie 6771000
Ausschussmitglied Fangmann bittet um Erläuterung des aktuellen Status. Hr. BGM Seel erläutert, dass die Förderanträge durch das Ministerium RP-weise abgearbeitet werden. Da die Maßnahme in 2019 nicht mehr abgearbeitet werden könne, sei eine zeitliche Verschiebung in 2020 erforderlich.
- Seite 20: Produktbereich 13, Produkt 55200, Kontengruppen 5481000, 5482000 sowie 6165000
Hr. BGM Seel erläutert kurz den Sachstand und bezieht Stellung zu den auftretenden zeitlichen Verzögerungen.
- Seite 25: Produktbereich 06, Produkt 36500, Kontengruppe 7172000
Der Ausschussvorsitzende Stahl fragt an, inwieweit die Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19.12.2018 (Gute-Kita-Gesetz) und die hieraus resultierenden Kosteneffekte zur unbefristeten Anpassung der Mindeststandards im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) Eingang in den Nachtragshaushalt gefunden haben. Beabsichtigt sei, die Fachkraftkapazitäten zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kitas durch die Erhöhung der sog. Ausfallzeiten von derzeit 15% des Netto-Mindestpersonalbedarfs auf 22% zu erhöhen. Gleichzeitig solle erstmals ein Zeitanteil für die Leitung der Kita in Höhe von 20% festgelegt werden. Die Regelungen sollen zum 1. August 2020 in Kraft treten. Hr. BGM Seel und Hr. Schmitz berichten, dass die geplante Gesetzes-

initiative bislang keine Berücksichtigung im Nachtragshaushalt gefunden habe, da momentan weder eine Quantifizierung der hiermit verbundenen Fördermaßnahmen noch der Aufwendungen möglich ist. Derzeit hat der VzF für die Freistellung der Leitungsfunktion einen Zeitanteil von 10% festgelegt.

- Seite 26: Produktbereich 12, Produkt 54100, Kontengruppen 5421000 und 6771000
Ausschussmitglied Fangmann bittet um Erläuterung, wie sich die die Mittelansätze errechnen. Durch die Verschiebung 2019 ergibt sich für 2020 ein Gesamtansatz i.H.v. 80.000 EUR; für das Jahr 2021 sind in der Mittelfristplanung weitere Bedarf vorgesehen. Hr. BGM Seel erläutert, dass die Landesregierung die Definition der jeweiligen Abrechnungsbezirke mit jeweils 20.000 EUR fördert. Es bleibt abzuwarten, ob aufgrund der räumlichen Gegebenheiten für Grävenwiesbach zwei Abrechnungsbezirke zu bilden sind.
- Seite 28: Produktbereich 13, Produkt 55510, Kontengruppe 6165000
Ausschussmitglied Fangmann bittet um Erläuterung der Notwendigkeit der Brückensanierung. Hr. BGM Seel erklärt, dass eine Förderung der Brückensanierung über das Programm LEADER im Rahmen der ländlichen Regionalentwicklung nicht möglich ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Ausschussvorsitzende zunächst über den obenstehenden Änderungsantrag des Ausschussmitglieds Tramnitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abstimmen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag :

Ja	1	Nein	6	Enthaltungen	--	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	---	--------------	----	------------	----	----------------	----

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden stimmen die übrigen Ausschussmitglieder einer gemeinsamen Abstimmung über die Beschlüsse a.) sowie b.1) bis einschließlich b.5) zu.

Beschluss:

a.) 2. Lesung: 1. Nachtragshaushaltsplan und -satzung mit Anlagen für den Doppelhaushalt 2019/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 nebst Anlagen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5	Nein	1	Enthaltungen	1	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	---	--------------	---	------------	----	----------------	----

Beschluss:

**b.) Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan des Doppelhaushalt 2019/2020:
b.1) Investitionsprogramm 2019/2020 inkl. Finanzplan und Verpflichtungsermächtigungen des 1. Nachtragshaushaltsplans**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das Investitionsprogramm 2019/2020 des 1. Nachtragshaushaltsplans zum Doppelhaushalt 2019/2020 einschließlich Finanzplan und Verpflichtungsermächtigungen in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5	Nein	1	Enthaltungen	1	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	---	--------------	---	------------	----	----------------	----

Beschluss:

b.2) Gesamtergebnishaushalt 2019/2020 des 1. Nachtragshaushaltsplans

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Gesamtergebnishaushalt 2019/2020 des 1. Nachtragshaushaltsplans zum Doppelhaushalt 2019/2020 nebst Mittelfristplanung in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5	Nein	1	Enthaltungen	1	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	---	--------------	---	------------	----	----------------	----

Beschluss:

b.3) Gesamtfinanzhaushalt 2019/2020 des 1. Nachtragshaushaltsplans

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Gesamtfinanzhaushalt 2019/2020 des 1. Nachtragshaushaltsplans zum Doppelhaushalt 2019/2020 nebst Mittelfristplanung in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5	Nein	1	Enthaltungen	1	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	---	--------------	---	------------	----	----------------	----

Beschluss:

b.4) Haushaltssatzung 2019/2020 des 1. Nachtragshaushaltsplans

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Haushaltssatzungen 2019/2020 des 1. Nachtragshaushaltsplans zum Doppelhaushalt 2019/2020 in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5	Nein	1	Enthaltungen	1	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	---	--------------	---	------------	----	----------------	----

Beschluss:

b.5) Anlagen zum Haushaltsplan 2019/2020 des 1. Nachtragshaushaltsplans

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die ergänzenden Anlagen des 1. Nachtragshaushaltsplans zum Doppelhaushalt 2019/2020 zur Kenntnis und bewertet politisch, wie die noch verbleibenden Finanzierungslücken geschlossen und das dann evtl. erforderliche Haushaltssicherungskonzept angepasst werden soll und empfiehlt die Weiterleitung an die Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5	Nein	1	Enthaltungen	1	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	---	--------------	---	------------	----	----------------	----

3.	Neufassung der Ortssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Grävenwiesbach	VL-102/2019 1. Ergänzung
-----------	---	-------------------------------------

Es sprechen Hr. BGM Seel, der Ausschussvorsitzende Stahl sowie die Ausschussmitglieder Fangmann und A. Radu sowie Hr. Schmitz.

Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden Stahl stimmen die Ausschussmitglieder einem gemeinsamen Aufruf der TOPs 3 und 4 zu.

Hr. BGM Seel erläutert kurz den Hintergrund für die Neufassung bzw. Fortschreibung der Ortssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Grävenwiesbach sowie der zugehörigen Feuerwehrgebührensatzung und des Feuerwehrgebührenverzeichnisses.

Ausschussmitglied Fangmann bittet um nähere Ausführungen zum Gebührensatz sowie zum Gebührensschuldner hinsichtlich TOP 4, Seite 6 Feuerwehrgebührenverzeichnis, Ziff. 6. Gebühren für besondere Leistungen, Öffnen einer Tür, pauschal 150 EUR zzgl. Material.

Hr. BGM Seel verweist auf § 2 der Feuerwehrgebührensatzung. Demnach ist Gebührensschuldner die Person, deren Verhalten die Leistung erforderlich macht bzw. auf deren Verlangen oder Interesse hin die Leistung erbracht wird.

Soweit der Gebührensschuldner eine Privatperson ist, empfindet Ausschussmitglied Fangmann den Gebührensatz als zu hoch, da der Bürger über seinen Grundsteuerbeitrag bereits einen wesentlichen Teil der Brandschutzaufgaben mitfinanziert hat.

Ausschussmitglied A. Radu ergänzt, dass Türöffnungen durch die Feuerwehr eine Notlage voraussetzen. Ansonsten trete die Feuerwehr in Konkurrenz zum Schlüsseldienst. Hr. Schmitz fügt hinzu, dass der Gebührensatz im Hinblick auf die mit dem Einsatz verbundenen Fahrzeug- und Ausrüstungskosten sowie hinsichtlich möglicher Kostenersatzleistungen für Verdienstauffälle begründbar sei. Der Ausschussvorsitzende sieht mit dem Gebührensatz auch eine ordnungspolitische Lenkungsfunktion verbunden, die einen missbräuchlichen Rückgriff auf die Feuerwehr als Schlüsseldienst verhindern soll.

Auf Anfrage des Ausschussmitglieds Fangmann erläutert A. Radu, dass durchschnittlich 3 bis 10 Einsätze jährlich durch Türöffnungen bedingt sind; dies u.a. auch durch hilflose Personen oder Sturzopfer.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Ausschussvorsitzende getrennt über die TOP 3 und 4 abstimmen.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach die Ortssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Grävenwiesbach in der erarbeiteten Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	--	Nein	--	Enthaltungen	--	Einstimmig	X	zurückgestellt	--
----	----	------	----	--------------	----	------------	---	----------------	----

4.	Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung und Feuerwehrgebührenverzeichnis der Freiwilligen Feuerwehr Grävenwiesbach	VL-103/2019 1. Ergänzung
----	---	-------------------------------------

Beschluss:

Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach die Feuerwehrgebührensatzung und das Feuerwehrgebührenverzeichnis der Freiwilligen Feuerwehr Grävenwiesbach in der erarbeitenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6	Nein	--	Enthaltungen	1	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	----	--------------	---	------------	----	----------------	----

5.	Überfraktioneller Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion gem. § 12 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Plakatierungsordnung	VL-111/2019
-----------	---	--------------------

Es sprechen die Ausschussmitglieder Wade, Tramnitz, der Ausschussvorsitzende Stahl sowie die Ausschussmitglieder Solz, Bube und Fangmann.

Ausschussmitglied Wade erläutert den überfraktionellen Antrag im Zuge des letzten Europawahlkampfes und des in der Vergangenheit vermehrt aufgetretenen Vandalismus, Diebstahls und Manipulationen von Wahlplakaten. Schwerpunktmäßig wurden die Plakate der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der SPD beschädigt. Am Folgetag befanden sich an diesen Stellen jeweils neu aufgehängte Wahlplakate der Nationalen Partei - Der dritte Weg.

Die Ausschussmitglieder diskutieren anschließend intensiv und kontrovers über die Schaffung von Plakatierungswänden und über die Ausarbeitung einer entsprechenden Plakatierungsordnung bzw. -satzung. Hierbei werden insbesondere die Auswirkungen von Plakatierungswänden auf den öffentlichen Raum und auf das Straßenbild im dörflichen Umfeld, die werbewirksame Erreichung der Öffentlichkeit, eine mögliche Müllreduktion durch weniger Wahlplakate sowie die Sicherstellung der werbewirksamen Chancengleichheit von kleineren Parteien wie auch Möglichkeiten der Plakatierungsbeschränkungen für nicht ortsansässige Parteien und Wählergruppen thematisiert.

Ausschussmitglied Solz stellt ergänzend die mit der Schaffung von Plakatierungswänden verbundenen Finanzierungs- und Wartungs-/Instandhaltungsfragen.

Ausschussmitglied Tramnitz arbeitet nochmal heraus, dass der Gemeindevorstand zunächst gebeten werden soll, eine Plakatierungsordnung oder -satzung zu erarbeiten und Möglichkeiten zur Schaffung von Plakatierungswänden mit der Verwaltung zu erörtern. Die Beratung in der Gemeindevertretung kann dann im Nachgang erfolgen.

Beschluss:

Die Plakatierung vor Wahlen soll in Zukunft an zu schaffenden Plakatierungswänden anstatt wie bisher an Laternen und ähnlichen im öffentlichen Raum befindlichen Befestigungsmöglichkeiten stattfinden. Je nach Art der zu schaffenden Plakatierungswände könnte diese entweder (mobile, abbaubare Wände) nur vor Wahlen oder (fest installierte Wände) ganzjährig aufgebaut bleiben. Bei letzterem wäre es auch denkbar, analog mit Veranstaltungshinweisen umzugehen.

Bei der Anzahl der Felder und der Verteilung an Parteien und Wählergruppen ist eine Chancengleichheit gegenüber kleinen Parteien (z.B. gemäß BVerwG VII C42.72) zu beachten.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine entsprechende Plakatierungsverordnung oder -satzung auszuarbeiten und mit der Verwaltung/ dem Bauhof Möglichkeiten zur Schaffung von Plakatierungswänden vor der nächsten Wahl zu erörtern. Die gefundenen Lösungen sind den Ortsbeiräten und der Gemeindevertretung zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	2	Nein	5	Enthaltungen	--	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	---	--------------	----	------------	----	----------------	----

6.	Überfraktioneller Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion gem. § 12 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Bienengemeinde Grävenwiesbach	VL-112/2019
-----------	--	--------------------

Es sprechen Hr. BGM Seel sowie der Ausschussvorsitzende Stahl und die Ausschussmitglieder Fangmann, Wade sowie Solz.

Die Antragsteller erteilen zunächst Hr. BGM Seel das Wort. Hr. BGM Seel empfiehlt, diesen TOP in der Sitzung der GVER am 05.11.2019 auf die Tagesordnung zu nehmen und dem Gemeindevorstand einen entsprechenden Prüfauftrag zu erteilen.

Der Ausschussvorsitzende Stahl sieht einen grundsätzlichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Bienenfrendlichkeit, die Erforderlichkeit eines Namenszusatzes wird aber nicht geteilt. Bei einer Streichung des letzten Absatzes des Antrages stellt er eine Befürwortung des Beschlussantrages in Aussicht.

Ausschussmitglied Fangmann fragt an, inwieweit verwaltungsseitig bekannt sei, ob aus Landes- oder Bundesmitteln eine Bezuschussung von Einzelmaßnahmen der Gemeinde möglich ist. Dies ist lt. Hr. BGM Seel noch zu prüfen; evtl. existieren mögliche Programme auf Landwirtschaftsebene.

Der Ausschussvorsitzende lässt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Demnach wäre aus dem überfraktionellen Antrag zur Bienengemeinde Grävenwiesbach die folgende Textpassage zu streichen „Diese Gespräche sollen zudem mit dem Ziel geführt werden, den offiziellen Zweitnahmen „Bienengemeinde Grävenwiesbach“ zu führen.“

Abstimmungsergebnis des Änderungsantrages zur Bienengemeinde Grävenwiesbach:

Ja	2	Nein	2	Enthaltungen	3	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	---	--------------	---	------------	----	----------------	----

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit den ortsansässigen Bienenzüchtern und Imkervereinen Gespräche aufzunehmen, mit welchen Maßnahmen Grävenwiesbach noch bienenfrendlicher werden kann. Beispiele wären der vollständige Verzicht von Neonicotinoiden und Glyphosat auf Flächen im direkten Einflussbereich der Gemeinde, die Förderung dieses Verzichts auf den restlichen Flächen im Gemeindegebiet sowie die weitere Förderung von Blühwiesen zum Beispiel auf privaten Grundstücken. Diese Gespräche sollen zudem mit dem Ziel geführt werden, den offiziellen Zweitnahmen „Bienengemeinde Grävenwiesbach“ zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	3	Nein	1	Enthaltungen	3	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	---	--------------	---	------------	----	----------------	----

7.	Mitteilungen
-----------	---------------------

Hr. BGM Seel macht folgende Mitteilungen:

- Für die Sitzung der Gemeindevertretung zum 10.12.2019 erfolgt die Erstellung einer Übersicht der noch offenen Anträge in der Gemeindevertretung.

8.	Anfragen
-----------	-----------------

Folgende Anfragen werden durch die Ausschussmitglieder gestellt:

- Der Ausschussvorsitzende Stahl weist daraufhin, dass es durch die bauausführenden Unternehmen am Seniorenwohnheim zu einer Vermüllung der angrenzenden Grundstücke, Straßen und Wege kommt. Die Verwaltung wird gebeten, hier kurzfristig für Abhilfe zu sorgen.

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 22:15 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz
(Schriftführer)